

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 25.07.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 120/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				07.08.2012		
Finanzausschuss				09.08.2012		
Hauptausschuss				20.08.2012		
Gemeindevertretung				06.09.2012		
Betreff: Installation einer Brandmeldeanlage an der Steinweg-Schule						
Beschlussvorschlag: 1. An der Steinweg-Schule wird eine automatische Brandmeldeanlage für das Schulgebäude und alle damit verbundenen vorhandenen und geplanten Gebäudeteile (Mehrzweckgebäude und Anbau) sowie die Sporthalle installiert. 2. Hierfür werden im Haushalt 2013 100.000 € bereitgestellt.						
Anlage: 1. Niederschrift über eine Brandverhütungsschau vom 19.01.2012 2. Honorarangebot nebst Kostenschätzung vom 24.04.2012						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Veranschlagung:			
☐ Ergebnis-HH 2012	EURO:	Budget/Teilhaushalt:	40.47
☐ Finanz-HH 2012	EURO:	Produktgruppe:	21.11
☒ Finanz-HH 2013	EURO: 100.000,00	Maßnahmen-Nr:	N.N.

Problembeschreibung/Begründung:

Derzeit sind das Schulgebäude der Steinweg-Schule und die Sporthalle mit einer sogen. elektroakustischen Anlage (ELA-Anlage, auch elektrische Lautsprecheranlage) als Alarmierungsanlage ausgestattet. Eine ELA-Anlage ist eine Beschallungsanlage und dient im Wesentlichen der sprachlichen Informationsweitergabe. Das Anwendungsspektrum einer ELA-Anlage reicht von Hintergrundmusik über Pausengong bis zur Benachrichtigung bei Störungen und Notfällen.

Im Rahmen der letzten Brandverhütungsschau an der Steinweg-Schule wurden durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark - Brandschutzdienststelle - brandschutztechnische Mängel festgestellt (**Anlage 1: Niederschrift über eine Brandverhütungsschau vom 19.02.2012**). Gem. §29 Abs. 7 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) sind in den notwendigen Fluren der Steinweg-Schule (d.h. in den baulichen Rettungswegen) ausschließlich nichtbrennbare Baustoffe zulässig. Ziel dieser Bestimmung ist es, eine Gefährdung der Rettungswege im Brandfall durch Feuer, vorrangig aber durch Rauch zu vermeiden. Aus diesem Grund ist es notwendig, die in den Fluren befindlichen Brandlasten zu entfernen.

Im laufenden Schulbetrieb ist dies jedoch nicht immer möglich. Gelegentliche Zwischenlagerungen von Schultischen und dazugehörigen Stühlen o.ä. lassen sich nicht vermeiden. Unter der Maßgabe, dass die Rettungswege durch eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) überwacht werden, können auch Ausstattungen, die die Brandlast nicht wesentlich erhöhen, wie z. B. Bilder, an den Wänden hängen bleiben. Die Anschaffung von Garderobenschränken aus nichtbrennbarem Material wird in diesem Jahr vollständig für alle Klassen abgeschlossen sein.

Es ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Potsdam-Mittelmark vorgesehen, an der Steinweg-Schule für das Schulgebäude und alle damit verbundenen vorhandenen und geplanten Gebäudeteile (Mehrzweckgebäude und Anbau) sowie die Sporthalle eine automatische Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Feuerwehr zu installieren.

Brandmeldeanlagen sind Gefahrenmeldeanlagen aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, die Ereignisse von verschiedenen Brandmeldern empfängt, auswertet und dann reagiert. Als Reaktion können verschiedene technische Einrichtungen angesteuert werden (z.B. Weiterleitung einer Brandmeldung an eine ständig besetzte Stelle, vorzugsweise die Leitstelle der örtlichen Feuerwehr; Auslösung einer internen Alarmierung, insbesondere zur Räumung eines Objektes; Öffnen von Rauchableitungseinrichtungen; Ansteuerung von Aufzügen; Schließen von Feuerschutzabschlüssen etc.). Der Vorteil einer Brandmeldeanlage besteht darin, dass ein Brand unabhängig von der Anwesenheit von Personen frühzeitig erkannt wird und Maßnahmen eingeleitet werden können.

Für die Installation einer derartige Anlage in der Steinweg-Schule ist mit Kosten in Höhe von ca. 78.000 € zu rechnen (**Anlage 2: Honorarangebot nebst Kostenschätzung vom 24.04.2012**). Für Planungskosten müssen ca. 13.000 € eingeplant werden (vgl. Anlage 2). Inklusive 10 % für Unvorhergesehenes sind somit im Haushalt 2013 100.000 € für die Installation der Brandmeldeanlage bereitzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 parallel zum Schulbetrieb erfolgen.

Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

Vorplanungskosten	 EUR
investive Gesamtkosten i.H.v.	100.000 EUR
davon Erwerb Grundstück i.H.v.	 EUR
davon Baukosten i.H.v.	100.000 EUR
davon Ausstattung i.H.v.	 EUR
voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitenplan:	
2013	100.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung erforderlich	ja/ <u>nein</u>
Fördermittel/Zuwendungen Dritter/Beiträge i.H.v.	-... EUR
Kreditaufnahme i.H.v.	-... EUR
jährliche Tilgungskosten (....%)	-... EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v.	1.600 EUR
davon für Personalkosten	-... EUR
davon für Unterhaltung/Wartung	1.500 EUR
davon für Mieten/Pachten	-... EUR
davon für Bewirtschaftung	100 EUR
davon für Zinsen	-... EUR
weitere spezifische Kosten	-... EUR
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer	-... EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v.	-... EUR
davon aus Gebühren	-... EUR
davon aus Vermietung	-... EUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-... EUR
weitere spezifische Erträge	-... EUR